

## Prüfmethoden nach DIN 1986-30

### Wiederholungszeitraum nach SÜwVO Abw in Ergänzung durch DIN 1986-30

Bereich	Anlass/ Prüfobjekt	Art des Abwassers	Prüf- methode	Wiederholungs- zeitraum
<b>außerhalb von Wasserschutzgebieten</b>	Bestand <sup>(1)</sup>	häusliches Abwasser	KA	30 Jahre
		gewerbliches Abwasser vor ABA	DR1	5 Jahre
		gewerbliches Abwasser nach ABA	KA	30 Jahre <sup>(2)</sup>
	Totalumbauten, Entkernungen	häusliches Abwasser	DR1	30 Jahre
		gewerbliches Abwasser vor ABA	DR1	5 Jahre
		gewerbliches Abwasser nach ABA	DR1	30 Jahre <sup>(2)</sup>
	bei wesentlichen baulichen Veränderungen	häusliches Abwasser	DR2	30 Jahre
		gewerbliches Abwasser vor ABA	DR1	5 Jahre
		gewerbliches Abwasser nach ABA	DR2	30 Jahre <sup>(2)</sup>
	bei Überbauung der vorhandenen Grundleitungen	häusliches Abwasser	KA	30 Jahre
		gewerbliches Abwasser vor ABA	DR1	5 Jahre
		gewerbliches Abwasser nach ABA	DR2	30 Jahre <sup>(2)</sup>
<b>innerhalb von Wasserschutzgebieten</b>	alle	häusliches Abwasser in Schutzzone II	DR1	30 Jahre
		gewerbliches Abwasser in Schutzzone II	DR1	5 Jahre
	alle	häusliches Abwasser in Schutzzone III	KA	30 Jahre
		gewerbliches Abwasser vor ABA in Schutzzone III	DR1	5 Jahre
		gewerbliches Abwasser nach ABA in Schutzzone III	KA	10 Jahre

(1) Bei bestehenden Abwasseranlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten existiert keine landesweite Frist. Es sei denn, es handelt sich um gewerbliches oder industrielles Abwasser, für das Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind.

(2) Bei gewerblichem Abwasser nach einer ABA findet die 1. Wiederholungsprüfung, wenn eine DR1 durchgeführt wurde, nach 30 Jahren statt, jede weitere Wiederholungsprüfung nach 20 Jahren.

DR1 = Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610

DR2 = vereinfachte Dichtheitsprüfung nach DIN 1986-30

KA = Kanalfernsehuntersuchung

ABA = Abwasserbehandlungsanlage